



## Sitzungsvorlage

B 2021/510/5028  
öffentliche Sitzungsvorlage

### Federführung

Fachdienst Jugendamt

Auskunft erteilt Herr Hendrik van der Veen  
Telefon 02522 / 72-509  
E-Mail hendrik.vanderveen@oelde.de

### Antrag der Ev. Kirchengemeinde auf einen Investitionskostenzuschuss für die Kindertageseinrichtung "Wichern-Kindergarten"

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	25.11.2021
Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Vorberatung	06.12.2021
Rat	Entscheidung	20.12.2021

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss und der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Ev. Kirchengemeinde wird ein Investitionskostenzuschuss für die Kindertageseinrichtung „Wichern-Kindergarten“ in Höhe von maximal 25.000,- € gewährt.

### Sachverhalt

Bei städtischen Investitionszuschüssen für erforderliche Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen sind vorrangig Eigenmittel des Trägers oder auch Rücklagen der jeweiligen Kinder-

tageseinrichtung einzubringen sowie darüber hinaus Fördermittel des Landes oder des Bundes zu beantragen.

Erst wenn dem Träger einer Kindertageseinrichtung keine dieser Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, können maximal 50 % der anerkannten Gesamtkosten als Zuschuss gewährt werden. Die weiteren 50 % sind durch den Träger der Kindertageseinrichtung selbst zu tragen. Ist dies nicht möglich, kann die Stadt Oelde im Einzelfall eine Vorfinanzierung gewährleisten, die in den Folgejahren durch Überschüsse aus den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung auszugleichen ist. Diese Praxis hat sich in den letzten Jahren bewährt und setzt einen demensprechenden Beschluss der politischen Gremien der Stadt Oelde voraus.

Prüfung der Voraussetzungen des Zuschussantrages (siehe Anlage) zur Umgestaltung der Waschräume im Wichern-Kindergarten in Höhe von 25.000,- € (50 % der kalkulierten Gesamtkosten von 50.000,- €):

<b>Kriterien</b>	<b>Bewertung</b>
Erforderlichkeit	Erforderlichkeit gegeben, da es sich um eine Vorgabe durch das LWL-Landesjugendamt als Grundlage zur Erteilung einer zukünftigen Betriebserlaubnis handelt.
Eigenmittel/Rücklagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ev. Kirchengemeinde bestätigt im Anschreiben, keine ausreichenden Eigenmittel zur Verfügung zu haben, um die Maßnahme zu 100 % zu finanzieren.</li> <li>• Insgesamt werden Eigenmittel in Höhe von 25.000,- € durch den Träger getragen.</li> <li>• Die zum Durchführungszeitpunkt ggf. bestehenden Rücklagen sind vorrangig für die Maßnahme zu verwenden.</li> </ul>
Landesmittel oder Bundesmittel	Die Fördermittel für Instandsetzungsmaßnahmen sind bereits in Anspruch genommen, sodass für diese Maßnahme keine Förderung beantragt werden kann.

## Anlage

Anlage 1 - Antrag Zuschuss Wichernkindergarten